



F-08-05 Schadeninfo Fahrraddiebstahl

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Erstellen Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bearbeitet wird.
- Füllen Sie die Schadenanzeige gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte und setzen sich mit uns in Verbindung.
- Reichen Sie uns die Bescheinigung über Erstattung einer Strafanzeige mit der Tagebuchnummer der Polizei und der Anschrift der aufnehmenden Stelle ein.
- Reichen Sie uns den Erstanwartsbeleg des Fahrrades ein.
- Reichen Sie uns alle Schlüssel des Fahrradschlösses ein
- Melden Sie das „Abhandenkommen“ dem örtlichen Fundbüro und fragen nach ca. 3 Wochen nach.
- Ist kein Original-Anschaffungsbeleg vorhanden, reichen Sie eine Zweitschrift ein oder Fotos / Gebrauchsanweisung, Fahrradpass etc.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner